

### Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. 33. Mitgliederversammlung am 12. März 2016

**Antrag:** M1  
**Antragsteller:** Vorstand  
**Betrifft:** Gute Jugendpolitik in Sachsen-Anhalt umsetzen

#### **Die Mitgliederversammlung hat beschlossen:**

Die im Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. zusammengeschlossenen Jugendverbände und Kinder- und Jugendringe der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes fordern die im Landtag vertretenen Parteien auf, folgende Punkte in den Koalitionsverhandlungen unbedingt zu berücksichtigen und in den Koalitionsvertrag mit aufzunehmen. Die folgenden Forderungen sollen in der kommenden Legislaturperiode im Sinne einer guten Jugendpolitik umgesetzt werden:

#### **Stärkung der Partizipationsrechte junger Menschen**

- Fortführung und Verstetigung des Landtagsbeschlusses Drucksache 6/1704 vom 13.12.2012 „Eine eigenständige Jugendpolitik für Sachsen-Anhalt – Weiterentwicklung des jugendpolitischen Programms“
- Aktives Einbeziehen der Kinder- und Jugendringe und Jugendverbände als elementare Struktur der Interessenvertretung junger Menschen in politische Entscheidungen auf allen Ebenen
- Absenkung des aktiven Wahlrechts bei Landtagswahlen auf 16 Jahre
- Aufnahme eines Paragraphen im Kommunalverfassungsgesetz, welcher die altersgerechte Beteiligung junger Menschen an allen sie betreffenden Entscheidungen sicherstellt (analog § 47f Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein)
- Deutlicher Ausbau der Mitbestimmung von der Grundschule an von Schüler\_innen im Rahmen des Schulgesetzes, insbesondere Einführung der Drittelparität in allen Schulkonferenzen, aber auch die Umsetzung der geltenden Bestimmungen des Schulgesetzes

### Weiterentwicklung und Stärkung der Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit

- Einsetzen eines Kinder- und Jugendförderplans des Landes Sachsen-Anhalt inklusive einer bedarfsgerechten Förderung der Jugendverbände gemäß § 12 SGB VIII sowie der außerschulischen Jugendbildung auf Landesebene
- Evaluation und Weiterentwicklung der Jugendförderung gemäß § 31 KJHG LSA (ehemals Jugendpauschale und Fachkräfteprogramm) unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedingungen von städtischem und ländlichen Räumen
- Sicherstellung des uneingeschränkten Zugangs für alle jungen Geflüchteten zu den Leistungen des SGB VIII
- Unterstützung der Inklusionsbestrebungen der Jugend(verbands)arbeit durch flexible Rahmenbedingungen, z.B. bezogen auf Gruppengrößen, Anzahl der notwendigen Gruppenleiter\_innen

### Freiräume für junge Menschen

- Höchstens 35-Stunden-Woche für Schüler\_innen aller Schulformen
- Anerkennung und Freistellung für das Ehrenamt insb. im Rahmen von Schule, Ausbildung, Beruf und Universität, zzgl. des Einwirkens auf die Bundesebene z.B. beim BaFöG
- Kostenfreie Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs für alle jungen Menschen
- Flächendeckender Ausbau des Breitbandnetzes insbesondere im ländlichen Raum sowie Ausbau von öffentlichen und kostenfreien Angeboten, z.B. WLAN-Hotspots, Internetcafé im Jugendclub, Freifunk